

Hygienekonzept Weissenhofmuseum im Haus Le Corbusier

Stand: 16.08.2021

1.) Regelungen zur Kontaktvermeidung

- a) Begrenzung der Gesamtbesucherzahl in Bezug zur empfohlenen Einhaltung des Abstands von 1,5 Metern. Derzeit nicht mehr als 15-20 Personen im gesamten Museum.
- b) Der Einlass wird über eine Ampelfunktion geregelt, damit wird ein Personstau im engen Eingangsbereich vermieden.
- c) Der Zutritt des Museums ist nur mit einem GGG-Nachweis möglich. Die Mitarbeiterinnen sind angehalten, die Nachweise zu kontrollieren.
- d) Zur Auslassregulierung befindet sich ein Walkie-Talkie-Gerät am Ende des Rundgangs, mit dem der Besucher Kontakt zur Mitarbeiterin am Empfang aufnimmt und erfährt, ob der Empfangsraum frei ist und er das Museum verlassen kann.
- e) Die Empfangsmitarbeiterin und die Aufsichtsperson achten darauf, dass sich in den größeren Räumen des Museums nicht mehr als 15 Personen, in den kleineren Räumen entsprechend weniger Personen befinden.
- f) Reduzierung des Bücherangebotes im Buchshop (im Empfangsraum) auf ein Minimum, um die Aufenthaltsdauer der Besucher dort zu reduzieren.
- g) Sicherstellung des Mindestabstands von 1,5 Metern im gesamten Museum durch Hinweisschilder an den Türen mit leicht verständlichen Motiven.
- h) Kontaktvermeidung durch eine feste Lenkung der Besucher durch ein Einbahnstraßensystem im gesamten Museum. Der Rundgang wird durch Pfeile auf dem Boden deutlich markiert.
- i) Zusätzliches Personal am Wochenende zur Einlassregulierung und Einhaltung der erforderlichen Regeln.
- j) Aktuell finden keine Führungen in den Innenräumen des Museums statt.

2.) Allgemeine Hygienemaßnahmen

- a) Für die Besucher befinden sich drei „Hygienestationen“ mit Desinfektionsmittel vor und im Museum, sowie zwei Waschgelegenheiten im Museum.
- b) Für die Besucher gilt die absolute Pflicht zur Mund- und Nasenbedeckung durch eine medizinische Maske im gesamten Innenbereich des Museums. Dies wird durch zahlreiche Hinweisschilder außerhalb des Museums und im Museum zum Ausdruck gebracht.
- c) Das Personal ist dazu angewiesen, Besuchern ohne medizinische Mund- und Nasenbedeckung den Zutritt ins Museum zu verweigern und in den Museumsräumen die Besucher aufzufordern, die Mund- und Nasenbedeckung aufzulassen.
Besucher können an der Kasse medizinische Einmalmasken kaufen.
- d) Sämtliche Mitarbeiter sind dazu angehalten, bis 14 Tage nach Erhalt ihrer zweiten Impfung, vor Dienstantritt einen Corona-Schnelltest zu machen.
- e) Das Personal trägt im Bereich des Besucherverkehrs Mund- und Nasenbedeckung. Zum Schutz der Empfangsmitarbeiterin ist der Arbeitsbereich durch eine großflächige Kunststoffscheibe vom Besucherraum abgetrennt.
- f) Die Besucher sind dazu angehalten, auf der Museumsplattform pro Person ein Formular zur Nachverfolgung und zur Bestätigung der Einhaltung der GGG-Regel korrekt und vollständig auszufüllen. Desinfektionsmittel für Kugelschreiber steht bereit. Die Formulare werden vier Wochen in einem gesonderten Ordner in der Verwaltung sicher aufbewahrt und dann vernichtet.
- g) Es gilt ein Zutrittsverbot für das Museum für Personen, die
 - Kontakt zu Covid-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage hatten
 - die typische Corona-Symptome (Fieber, trockener Husten, Störung des Geruchs- und Geschmackssinns) aufweisen.
- h) Regelmäßiges Desinfizieren von Oberflächen durch das Museumspersonal und die Reinigungskräfte.
- i) Regelmäßiges Lüften sämtlicher Innenräume durch das Museumspersonal.
- j) Museumsbesucher werden rechtzeitig über Änderungen der Corona-Regeln auf der Homepage des Weissenhofmuseums informiert.